

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	

Voranfrage zur Klärung des Planungsrechts (Bebauungsgenehmigung) für die Errichtung von Gebäuden (Häuser 1-20) mit 357 Wohneinheiten, davon ca. 110 öffentlich geförderte Wohnungen, Tiefgarage, Kindertagesstätte und Büroflächen.

Am 14.12.2017 erhielt das Bauaufsichtsamt zu dem Grundstück Oppenheimstr. 2-14 eine Bauvoranfrage zur Klärung des Planungsrechts (Bebauungsgenehmigung) für die Nachverdichtung des Grundstücks zur Errichtung von Gebäuden mittlerer Höhe (Häuser 1-20) mit 357 Wohneinheiten, davon ca. 110 öffentlich geförderten Wohnungen, einer Tiefgarage, einer dreizügigen Kindertagesstätte sowie 481m² Büroflächen im Bereich Oppenheimstraße, Riehler Straße und Worringer Straße.

Das Vorhaben ist auf Grundlage des §34 Baugesetzbuch zu beurteilen.
Die Verwaltung hält das Vorhaben planungsrechtlich für zulässig.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von über 3.000 m².
Die Bezirksvertretung ist entsprechend §2 Abs.3 Nr.6.7 der Zuständigkeitsordnung (ZuStO) der Stadt Köln zu informieren.

Die Lage des Grundstückes und die Lage der geplanten Baukörper und der Bestandsgebäude auf dem Baugrundstück sind den beigefügten Lageplänen zu entnehmen. Zur weiteren Information ist die geplante Bebauung anhand von Ansichts- und Schnittzeichnungen sowie einem Außenanlagenplan dargestellt. Des Weiteren sind der Erläuterungsbericht und Berechnungsgrundlagen beigefügt. Kindertagesstätte, Kinderspielfläche und Anteil an gefördertem Wohnungsbau werden durch einen städtebaulichen Vertrag gesichert.